

## **Antrag an die Landesastenkonzferenz (LAK): Studierendenwerke ausfinanzieren, um studentische Armut zurückzudrängen**

Liebes LAK-Präsidium,

hiermit stelle ich den nachfolgenden Antrag an die Landesastenkonzferenz (LAK).

Viele Grüße

Adrian Keller

Referent für Studierendenwerke, Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg

Vorsitzender des Verwaltungsrats, Studierendenwerk Karlsruhe AÖR

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1 Die Armutsgrenze lag 2021 für eine alleinlebende Person bei 1.251 € im Monat. Laut der  
2 22. DSW-Sozialerhebung lebten 2021 70,0 % der Studierenden mit weniger als 1.200 € im  
3 Monat.<sup>1</sup>

4 Laut Statistischem Bundesamt waren 2021 37,9 % der Studierenden armutsgefährdet.  
5 Unter den Studierenden, die allein oder ausschließlich mit anderen Studierenden  
6 zusammenlebten, waren es sogar 76,1 %.<sup>2</sup>

7 2022 und 2023 sind die Verbraucherpreise laut Statistischem Bundesamt um 13,2 %  
8 gestiegen.<sup>3</sup> Der BAföG-Höchstsatz stieg in dieser Zeit um 8,5 %.<sup>4</sup>

9 Es ist mit einer deutlichen Steigerung des Armutsrisikos unter Studierenden zu rechnen.

10

11 Die Studierendenwerke in Baden-Württemberg sind die Einrichtungen des Landes zur  
12 sozialen Unterstützung der Studierenden.

13 Sie nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten vielfältige Aufgaben wahr. Es ist die Aufgabe  
14 der Landesregierung ihnen die erforderliche Finanzierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu  
15 geben, damit Studierende die benötigte Unterstützung erhalten.

16

### **Günstiges Essensangebot**

17 Das zentrale Angebot zur Unterstützung der Studierenden durch die Studierendenwerke  
18 ist die Hochschulgastronomie. In den Mensen erhalten Studierende ein günstiges  
19 Essensangebot.

20 Der Bereich der Hochschulgastronomie ist in den Studierendenwerk bewusst defizitär. Die  
21 günstigen Preise sind nur durch eine starke Zuschussung zu halten. Diese erfolgt aus  
22 studentischen Beiträgen und der Finanzhilfe des Landes.

23

24 In den letzten Jahren sind die Einkaufspreise für Lebensmittel stark angestiegen. Die  
25 Studierendenwerke waren gezwungen, ihre Preise zu erhöhen.

26 Die finanziell stark belasteten Studierenden spüren diese Preissteigerungen sehr stark.

27 **Die Studierendenwerke brauchen eine höhere Finanzhilfe, um die Essenspreise  
28 wieder reduzieren zu können, ohne die Studierendenbeiträge zu erhöhen.**

29

30

---

<sup>1</sup>[https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/Soz22\\_Hauptbericht.pdf](https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/Soz22_Hauptbericht.pdf), S. 97.

<sup>2</sup>[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22\\_N066\\_63.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html).

<sup>3</sup>[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html).

<sup>4</sup><https://www.bmbf.de/bmbf/sharedocs/faq/220623-bafoeg.html>.

31 **bezahlbarer Wohnraum**

32 Laut Statistischem Bundesamt gaben 2021 24,2 % der Studierenden mehr als 40 % ihres  
33 Einkommens für Wohnkosten aus und gelten daher als wohnkostenüberbelastet. Unter  
34 den Studierenden, die allein oder ausschließlich mit anderen Studierenden  
35 zusammenlebten, waren es sogar 56,6 %.

36  
37 Die Studierendenwerke bieten mit ihren Wohnheimen Studierenden günstigen Wohnraum.  
38 Für den Bereich Wohnen werden üblicherweise weder studentische Beiträge, noch die  
39 Finanzhilfe des Landes verwendet.

40 Die Mieten ergeben sich im wesentlichen aus den Bau- und Sanierungskosten abzüglich  
41 Zuschüssen. Die Kosten werden über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben.  
42 Für geringe Mieten sind Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen genauso  
43 entscheidend wie günstige Kredite, um Finanzierungskosten gering zu halten.

44  
45 Der Bund bietet gerade mit dem Programm Junges Wohnen die Möglichkeit,  
46 studentischen Wohnraum stark auszubauen.<sup>5</sup> Die Landesregierung verpasst diese  
47 Gelegenheit, indem sie als einzige bundesweit noch immer nicht bereit ist für die  
48 Bearbeitung der Anträge.

49 **Die Förderung des Projekts Junges Wohnen muss unverzüglich fließen!**

50  
51 Wir begrüßen, dass der Bund das **Programm Junges Wohnen** bis 2025 fortführt.  
52 Damit Studierende bezahlbar wohnen können, muss dieses Programm **über 2025 hinaus**  
53 **dauerhaft verstetigt werden.**

54  
55 Der **Bettplatzzuschuss** des Landes muss auch nach dem potentiellen Auslaufen des  
56 Programms Junges Wohnen derart erhöht werden, dass wieder etwa **20 % der**  
57 **Baukosten eines Wohnheims gedeckt werden.**

58  
59 **BAföG-Bearbeitung**

60 Die 22. DSW-Sozialerhebung zeigt, dass der Anteil der Studierenden, die BAföG erhalten  
61 weiter gesunken ist und 2021 einen Stand von 18 % erreicht hat.<sup>6</sup>

62 Die BAföG-Reform 2022 soll die Zahl der BaföG-Geförderten erhöhen.

63 Laut Statista<sup>7</sup> ist der Trend dadurch tatsächlich umgekehrt worden.

64 **Der Bund ist gefordert die BAföG-Sätze an die gestiegenen Kosten laufend**  
65 **anzupassen und den Kreis der BAföG-Geförderten weiter so auszuweiten, dass ein**  
66 **Studium nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.**

67  
68 Das BAföG wird im Rahmen Bundesauftragsverwaltung nach Art. 85 GG durch die Länder  
69 ausgeführt. Das Land Baden-Württemberg hat die Studierendenwerke mit dieser Aufgabe  
70 betraut. Bei Bundesauftragsverwaltung ist es allerdings Aufgabe des Landes die  
71 Verwaltungskosten zu tragen. Auch wenn die Mittel dafür die letzten Jahre leicht gestiegen  
72 sind, reicht Finanzierung des Landes für die Bearbeitung von BAföG derzeit nicht aus. Die  
73 Studierendenwerke müssen eigene Mittel aufbringen, um eine gute BAföG-Bearbeitung im  
74 Sinne der Studierenden sicherzustellen. Mit steigenden Antragszahlen ist mit höherer  
75 Eigenfinanzierung zu rechnen.

76 **Es ist inakzeptabel, dass die Landesregierung ihre Verwaltungskosten auf die**  
77 **Studierenden abwälzt!**

78

---

<sup>5</sup><https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2023/04/junges-wohnen.html>

<sup>6</sup>[https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/Soz22\\_Hauptbericht.pdf](https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/Soz22_Hauptbericht.pdf), S. 101.

<sup>7</sup><https://de.statista.com/statistik/daten/studie/219/umfrage/anzahl-der-bafoeg-gefoerderten-studenten/>

79 **psychotherapeutische Beratungsstellen**

80 Die psychotherapeutischen Beratungsstellen (PBS) sind essenzielle Einrichtungen für die  
81 auch psychisch stark belasteten Studierenden.

82 Die Studierendenwerke sind auf eine stärkere Förderung der psychotherapeutischen  
83 Beratung vor Ort angewiesen.

84 Das MWK hat in den letzten anderthalb Jahren etwa **1 Million Euro für**  
85 **psychotherapeutischen Beratung** durch die Studierendenwerke zur Verfügung gestellt.

86 Diese Finanzierung muss **verstetigt werden**.

87

88 **weitere Angebote**

89 Die Studierendenwerke leisten darüber hinaus durch ihre Kitas, Beratungsangebote,  
90 Unterstützung bei der Studiumsfinanzierung und vieles mehr sehr wertvolle Beiträge zur  
91 Unterstützung der Studierenden.

92 Auch diese müssen finanziert werden. Hier spielen insbesondere Tarifsteigerungen eine  
93 Rolle.

94

95 **Forderungen**

96 Die Studierenden leben derzeit in einer prekären Situation. Die Möglichkeit zu studieren,  
97 hängt zunehmend wieder vom Elternhaus ab. Hochschulbildung muss ohne finanzielle  
98 Hürden erreichbar sein!

99

100 **Aus diese Grund fordert die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg**

101 **1. von der Landesregierung**

102 **a. die unverzügliche Bewilligung der Förderungsanträge durch das Projekt**  
103 **Junges Wohnen,**

104 **b. eine Erhöhung und Dynamisierung der Finanzhilfe, damit diese laufend**  
105 **den Kostensteigerungen durch Tariferhöhungen und höhere**  
106 **Einkaufspreise entspricht,**

107 **c. eine Erhöhung des Bettplatzzuschusses, sodass wieder etwa 20 % der**  
108 **Baukosten eines Wohnheims gedeckt werden,**

109 **d. eine kostendeckende Erstattung der BAföG-Bearbeitung und**

110 **e. zusätzliche 700 000 € jährlich für die Unterstützung der**  
111 **psychotherapeutischen Beratung durch die Studierendenwerke,**

112 **2. sowie von der Bundesregierung**

113 **a. eine dauerhafte Verstetigung des Programms Junges Wohnen über 2025**  
114 **hinaus,**

115 **b. eine dynamische Anpassung der BAföG-Sätze entsprechend der**  
116 **Entwicklung der Lebenshaltungskosten und**

117 **c. eine Ausweitung des Kreises der BAföG-Geförderten.**